



## Anfrage

**Amt:** Umweltamt  
**Vorl.Nr.:** F/2010/0154  
**Datum:** 01.03.2010

**TOP:** \_\_\_\_\_  
**Anlage Nr.:** \_\_\_\_\_

Gremium	Sitzung am	Öffentlich / nicht öffentlich
Ausschuss für Umweltschutz, Dorfgestaltung und Denkmalschutz	16.03.2010	öffentlich

### Tagesordnung

Mobilfunkmast in Hennef-Happerschoß;  
Anfrage der Fraktion B 90 / Die Grünen vom 10.02.2010

### Anfragentext

Welcher aktuelle Sachstand gilt bezüglich des Baus eines Mobilfunkmastes in Hennef-Happerschoß?

Der Sachstand entspricht noch dem, des in dem Schreiben an Frau Brunsmann dargestellten: Vor ca. 3 Jahren signalisierte der Mobilfunknetzbetreiber O<sub>2</sub>, in der Umgebung Happerschoß' das dort vielbeklagte Funkloch durch Errichtung einer Basisstation schließen zu wollen. Im ersten Anlauf wurde ein Standort in offener Landschaft östlich der L 352 gewählt. Diese Fläche liegt allerdings im Landschaftsschutzgebiet. Die erforderliche Befreiung von den Verboten zur Errichtung von Baulichkeiten wurde von der Unteren Landschaftsschutzbehörde abgelehnt. Das Verbot wurde auch im Klageverfahren bestätigt. Im zweiten Versuch wurde ein turmartiges Umspanngebäude in der Friedhofsstraße ins Auge gefasst. Das Gebäude hätte allerdings mit einem ca. 10 m hohen Aufsatz ertüchtigt werden müssen, was weder dem Gebäude, noch dem Ortsbild zugute gekommen wäre. In Abstimmung mit O<sub>2</sub>, dem Heimatverein und dem örtlich zuständigen Ratsmitglied wurde das Sportplatzgelände in die Prüfung einbezogen. Die Lage auf der Anhöhe hat technische Vorteile und liegt nicht im Landschaftsschutzgebiet. Zudem gibt es hier durch die Flutlichtmasten und der sonstigen technischen Infrastruktureinrichtungen eine gewisse visuelle Vorbelastung.

Am 22.12.2009 fand unter Beteiligung des Heimatvereins, des Sportvereins SSV Happerschoß, der GGS Regenbogenschule, des Mobilfunknetzbetreibers O<sub>2</sub>, der Feuerwehr und der Stadt Hennef (Liegenschaftsabteilung, Bauordnungsamt, Umweltamt) ein ausführlicher Ortstermin mit Erprobung mittels eines Hubsteigers statt. Der Standort zwischen Landstraße und Sportplatz liegt möglichst weit weg von Schule

und Kindergarten (>100m) und ist durch den vorhandenen Wirtschaftsweg erschlossen. O<sub>2</sub> sicherte allen Beteiligten die deutliche Unterschreitung der gesetzlichen Grenzwerte und eine möglichst situationsangepasste Planung des erforderlichen Mastes zu. Hierzu liegt aber noch kein Bauantrag vor.

In welcher Weise sind die ortsansässigen Bürger in der Planung des Baus eines solchen Mastes einbezogen?

Da es sich um keine städtische Planung handelt, sondern ein informelles Abstimmungsverfahren ohne rechtlich durchsetzbare Instrumente, wurden ortsansässige Bürger in diesen und vergleichbaren Fällen nicht einbezogen.

Welche Immissionsbelastungen sind für die Bürger und die an/in der Schule weilenden Personen (Schüler und Lehrer) angenommen?

Einzuhaltende Grenzwerte und tatsächliche Immissionsbelastungen werden von der Stadt Hennef nicht festgelegt bzw. überprüft. Zuständig ist die Bundesnetzagentur (BNetzA), die in der sog. Standortbescheinigungen Sicherheitsabstände im engeren Umfeld der Station festlegt. Die BNetzA überwacht dieses durch bundesweite Stichproben und feste Messstationen.

Wer überprüft in welchen Zeitabständen die Immissionen?

s. o.

In einem vergleichbaren Fall in Söven (Kuppenlage, Sportplatzgelände, gegenüberliegende Schule) konnte nach der Inbetriebnahme zweier Basisstationen das Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz Nordrhein-Westfalen (LANUV) für eine Vergleichsmessung gewonnen werden. Das Messprotokoll ist als Anlage beigelegt. Im Ergebnis lagen die Ergebnisse um den Faktor 100 unterhalb der gesetzlichen Grenzwerte. Dies deckt sich mit den Erfahrungen der LANUV-Mitarbeiter sowie der ansonsten veröffentlichten Untersuchungen.

Welche Standorte stehen/standen in/um Happerschoß zur Alternative?

Bis auf die oben erwähnten Standorte in freier Landschaft (Wahlbachtal) und der Stromverteiler-Turm am Friedhof stehen keine weiteren Standorte zur Auswahl.

Welches örtlich zuständige Ratsmitglied ist in dem Antwortschreiben des Bürgermeisters an Frau Brunsmann gemeint? (Schriftverkehr siehe Anlage)

Der in diesem Kommunalwahlkreis direkt gewählten Ratsvertreter ist Rainer Pasch. Dieser wurde in der vorliegenden Angelegenheit von der Bürgerschaft kontaktiert.

Seit wann gibt es in Hennef einzelne örtliche zuständige Ratsmitglieder?

Örtlich zuständige Ratsmitglieder gibt es in Hennef nicht. Der Ausdruck in dem Schreiben ist insofern missverständlich.

Wer ernennt das zuständige örtliche Ratsmitglied? (In Happerschoß/Heisterschoß gibt es sechs Ratsmitglieder)

s. o.

Welche Ratsmitglieder werden bei der Ortsbegehung eingeladen bzw. informiert?

Bei dem informellen Abstimmungsverfahren handelt es sich um ein laufendes Geschäft der Verwaltung. Die Verwaltung bemüht sich in einem vertretbaren Aufwand und praktikabler Vorgehensweise, ein örtliches Meinungsbild einzuholen. Dies heißt, dass regelmäßig der örtliche Heimatverein, ansässige Sportvereine, Schulen und Feuerwehreinheiten hinzugezogen werden. In Einzelfällen werden auch Mitglieder des Rates, wenn sie in dem Sachverhalt involviert sind, herangezogen.

Die Verwaltung schlägt vor, dass der Ausschuss für Umweltschutz, Dorfgestaltung und Denkmalschutz den bei Abstimmungsverfahren zu Mobilfunkstandorten regelmäßig hinzuziehenden Kreis bestimmt und ist für diesbezügliche Vorschläge offen.

Hennef (Sieg), den 01.03.2010

Klaus Pipke

Anlagen